

Grundvoraussetzungen für alle Alleinarbeiten sind:

Erfüllung der jährlichen Unterweisungspflicht, durchgeführte Arbeitsunterweisungen, erfolgreich absolvierte Geräteunterweisungen
Bei den Arbeiten müssen die vorgesehenen Schutzausrüstungen getragen bzw. die vorhandenen Schutzeinrichtungen benutzt werden!

Für Jugendliche und Lehrlinge gelten die Bestimmungen der KJBG bzw. KJBG-Vo

Nr.	Tätigkeit	Gefährdung	Beurteilung	1	2	3	4	5	Hinweise
				erlaubt	erlaubt	erlaubt	verboten	verboten	
1	Büro und büroähnliche Tätigkeiten (z.B. im Labor ohne Einwirkung von Arbeitsstoffen, unter Spannung stehender Teile, mechanischen Gefährdungen)	keine bis gering	ausrutschen	X					
2	"Arbeiten unter Spannung" kleiner 25V Wechselstrom und 60V Gleichstrom *2	gering	gering: schwache Stromschläge		X				gilt für elektrotechnische Laien
3	"Arbeiten unter Spannung" größer 25V Wechselstrom und 60V Gleichstrom **	mittel bis hoch	Stromschläge, Herzrhythmusstörungen, Bewußtlosigkeit				X		gilt für elektrotechnische Laien
4	"Arbeiten unter Spannung" kleiner 50V Wechselstrom und 120V Gleichstrom *2	mittel bis hoch			X				gilt für Fachkräfte (ÖVE E5 Teil 1)
5	"Arbeiten mit Spannung" größer 50V Wechselstrom und 120V Gleichstrom	hoch	Stromschläge, Herzrhythmusstörungen, Bewußtlosigkeit		X				gilt für Fachkräfte (ÖVE E5 Teil 1)
6	Arbeiten in der Nähe von unter Spannungen stehenden Teilen bis 25V Wechselstrom und 60V Gleichstrom	gering	schwache Stromschläge durch zufälliges Berühren		X				gilt für elektrotechnische Laien
10	Arbeiten mit Kleinwerkzeugen (z.B. Hammer, Schraubendreher usw.) oder elektrischen Kleinwerkzeugen (z.B. Akkuschrauber, Bohrmaschine usw.)	gering	kleinere Verletzungen		X				
11	Arbeiten an Werkzeugen oder Anlagen mit frei zugängigen rotierenden Teilen (z.B. Kreissäge, Drehbank usw.)	mittel bis hoch	Abtrennen von Fingern, starke Quetschungen			X			
12	Arbeiten an Werkzeugen oder Anlagen mit erhöhter Einzugs- bzw. Quetschgefahr (z.B. Robotersysteme im Wartungsbetrieb, Handhabung von Lasten mit Kränen usw.)	hoch	Ganzkörperquetschungen, Kopfverletzungen, Bewusstlosigkeit				X		 
13	Arbeiten mit Hitzeeinwirkung Hand - Haut < 70°C	gering	kleinflächige Verbrennungen an Fingern bzw. Hand		X				
14	Arbeiten mit Hitzeeinwirkung Hand - Haut > 70°C	mittel	Verbrennungen der Haut			X			
15	Arbeiten mit Hitzeeinwirkung und Spritzgefahr	hoch	großflächige Verbrennungen, Bewußtlosigkeit				X		
16	Arbeiten mit Lasern maximal der Schutzklasse 2	gering	kleinere Verletzungen	X					
17	Arbeiten mit Lasern der Schutzklasse 3 oder höher	mittel	Augenverletzungen möglich		X				
18	Arbeiten unter nicht ionisierter Strahlung (IR)	gering		X					
19	Arbeiten unter UV-Strahlung	gering bis mittel	leichte Verbrennungen		X				
20	Arbeiten unter ionisierter Strahlung	hoch	Verstrahlung				X		
21	Arbeiten unter Magnetfeldern	gering	unspezifisch		X				Gefahr für Personen mit Herzschrittmachern und/oder Implantaten

Grundvoraussetzungen für alle Alleinarbeiten sind:

Erfüllung der jährlichen Unterweisungspflicht, durchgeführte Arbeitsunterweisungen, erfolgreich absolvierte Geräteunterweisungen
Bei den Arbeiten müssen die vorgesehenen Schutzausrüstungen getragen bzw. die vorhandenen Schutzeinrichtungen benutzt werden!

Für Jugendliche und Lehrlinge gelten die Bestimmungen der KJBG bzw. KJBG-Vo

Nr.	Tätigkeit	Gefährdung	Beurteilung	1	2	3	4	5	Hinweise
				erlaubt	erlaubt	erlaubt	verboten	verboten	
22	Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppen 1 und 2	gering	keine oder geringe Ansteckungsgefahr für den Menschen		X				
23	Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppen 3 und 4	sehr hoch	Ansteckungsgefahr mit gefährlichen oder lebensbedrohenden Arbeitsstoffen					X	
24	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen, die weder giftig, ätzend, hochentzündlich noch gesundheitsschädlich sind oder im Konzentrationsbereich bis max. 10% liegen	gering	kleinflächige Verätzungen		X				
25	Arbeiten mit giftigen, ätzenden (Konzentration > 10%) oder gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen *1	sehr hoch	akute Vergiftung, Verätzung von Augen/Haut, Bewußtlosigkeit					X	
26	Arbeiten mit sehr kleinen Mengen (< 1 Liter) hochentzündlichen Arbeitsstoffen	gering	leichte Verbrennungen		X				
27	Arbeiten mit hochentzündlichen oder explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen *1	hoch	großflächige Verbrennungen, Bewußtlosigkeit			X			